

Niederschrift

über die Ausschusswahl des Verbandsausschusses und des Vorstandsvorstands in der Gaststätte „Wissing“ in Bocholt-Barlo, Barloer Ringstraße 48, am 11.03.2026 um 19 Uhr

Teilnehmer

Siehe Teilnehmerliste Mitgliederversammlung

Vorstand: Dr. Franz Josef Schulze Wehninck, Wilhelm Bürger, Willi Drommelschmidt, Ludger Giesing, Burkhard Honsel, Mike Krämer, Thomas Wittag

Kreis Borken: Raghda Khalil
Verbandsrechnerin: Claudia Müller
Schriftführerin: Miriam Rüdiger

Begrüßung

Der Vorstandsvorsteher, Herr Dr. Schulze Wehninck, begrüßt die Anwesenden, die der Einladung bzw. der Bekanntmachung gefolgt sind, und heißt insbesondere Frau Khalil als Vertreterin des Kreises Borken willkommen. Die letzten Wahlen fanden im Herbst 2021 unter den Bedingungen der Corona-Pandemie statt; künftig erfolgt die Durchführung wieder im regulären fünfjährigen Turnus.

Gemäß §7 Absatz 3 ist die Versammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Vorstandsvorsteher stellt zudem fest, dass sich nur teilnahmeberechtigte Personen im Versammlungsraum befinden, sodass der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit gewahrt ist.

Der Vorstandsvorsteher stellt die heutige Tagesordnung vor:

1. Bericht für die Amtsperiode 2021 bis 2025
2. Wahl der Ausschussmitglieder
 - Gruppe A: Erschwerer und Vorteilhabende (ein Mitglied sowie einem persönlichen Vertreter)
 - Gruppe B: Gewässereigentümer und -anlieger (neun Mitglieder sowie neun persönliche Vertreter)
3. Verschiedenes

Auf Nachfrage des Vorstandsvorsteher werden keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge geäußert.

Im Anschluss erfolgt eine Gedenkminute an Herrn Heinz Lake, der am 7.9.25 verstorben ist. Er war 35 Jahre Mitglied des Vorstandes, davon 10 Jahre als Vorstandsvorsteher tätig.

1. Bericht für die Amtsperiode 2021 bis 2025

Vorstellung des Verbandes

Grundsätzliches

Das Verbandsgebiet umfasst 7,798 ha und stellt damit die größte Fläche unter den Wasser- und Bodenverbänden im Kreis Borken dar. Die Gesamtlänge der vom Verband zu unterhaltende Gewässer beträgt rund 206 km. Zusätzlich wird auf etwa 6 km eine Sommerräumung durchgeführt.

Zur Organisation der Räumung sowie zur Kontrolle der Arbeitsergebnisse ist das Verbandsgebiet in insgesamt 11 Schaubezirke unterteilt. Für jeden dieser Bezirke sind jeweils ein beauftragtes Räumunternehmen und ein Schaubeauftragter zuständig. Zudem findet jährlich im November eine Gewässerschau statt.

Personelles

- Vorstand: 1 Verbandsvorsteher und 7 weitere Mitglieder
- Verbandsrechnerin: Claudia Müller (seit Januar 2017)
- Schriftführung: Wechsel zum 1.01.2023 von Hans-Bruno Hasler zu Miriam Rüdiger
- Stauwärter: Wechsel zum 1.05.2022 von Erich Prinzen zu Simon Hoven

Finanzen

Übersicht Haushalt 2021 bis 2025

Haushaltsjahr	2025	2024	2023	2022	2021
Einnahmen:	322.373,98 €	318.671,07 €	251.476,65 €	231.697,78 €	221.881,73 €
Ausgaben:	290.537,85 €	272.255,48 €	216.408,46 €	228.628,32 €	190.419,99 €
Überschuss	31.836,13 €	46.415,59 €	35.068,19 €	3.069,46 €	31.461,74 €

Hebesatz:	35,00 €/ ha	35,00 €/ ha	25,45 €/ ha	25,45 €/ ha	23,45 €/ ha
------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Überschuss (Konto 38649200)	31.836,13 €	46.415,59 €	3.069,46 €	3.069,46 €	31.461,74 €
Maßnahme Döing (Konto 3864902)	10.373,84 €	32.055,79 €	40.000,00 €		

Rücklagenübersicht:

Festgeld (Konto 38 649 274)	0,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Sparbuch/ Konto: 38 649 201:	63.440,42 €	5.720,36 €	45.528,28 €	45.528,28 €	33.207,44 €
Rücklage:	63.440,42 €	5.721,36 €	45.529,28 €	45.529,28 €	33.208,44 €

Innerhalb der vergangenen fünf Jahre sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben um rund 45 % gestiegen. Ein deutlicher Anstieg auf der Ausgabenseite ist insbesondere von 2023 auf 2024 zu verzeichnen, welcher auf die Investition in die Sanierung einer Pumpe im Schöpfwerk Süd zurückzuführen ist.

Die Räumverträge wurden für den dreijährigen Zeitraum von 2024 bis 2026 abgeschlossen und beinhalten eine Kostensteigerung von 9 %. Vor dem Hintergrund des insgesamt stark gestiegenen Preisniveaus wurde die Entscheidung getroffen, verstärkt Rücklagen zu bilden.

Unterhaltung

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden regelmäßig Böschungsabbrüche beseitigt, eingestürzte Bäume entfernt sowie Totholz beseitigt. Darüber hinaus erfolgt das Ausbaggern von Sandfängen und die Durchführung von Grundräumungen an den Gewässern.

Die Arbeiten werden derzeit von vier Räumunternehmen ausgeführt:

- Waters (Bezirk 10)
- Bollwerk (Bezirke 1 bis 4 und 9; zuvor Schapdick und Westerveld)
- Groß-Hardt (Bezirke 5 bis 8)
- Schweers (Bezirk 11)

Ein wiederkehrendes Problem stellt Holz in und an den Gewässern dar, dessen Beseitigung grundsätzlich in den Aufgabenbereich der jeweiligen Eigentümer fällt. Bei der Durchführung von Räumungen ist stets Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Gegebenheiten zu nehmen. Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Situation durch die Einhaltung der Gewässerrandstreifen in den letzten zwei Jahren deutlich verbessert hat.

An nahezu allen Gewässern treten sehr hohe Sandfrachten auf. Zum Schutz der übrigen Gewässerverläufe werden daher Sandfänge durch Aufweitungen angelegt. Dennoch sind regelmäßige Grundräumungen in Abständen von etwa sechs bis sieben Jahren unerlässlich, um die zahlreichen Drainagezuläufe funktionstüchtig zu erhalten.

Handräumungen sind heute kaum noch möglich und werden nur noch vereinzelt durch das Unternehmen Groß-Hardt durchgeführt. Überwiegend erfolgt die Räumung maschinell mittels Bagger. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Gewässer in einem räumfähigen Zustand befinden. Aus diesem Grund werden die Eigentümer seit etwa zwei Jahren verstärkt angeschrieben und auf ihre Mitwirkungspflicht hingewiesen.

Bedeutsame Ereignisse

Zu den prägenden Ereignissen der vergangenen Jahre zählen insbesondere mehrere Starkregen- und Hochwasserereignisse: Im Juni 2016 trat ein Hochwasserereignis der Größenordnung HQ100 auf. Darüber hinaus kam es 2021 zu einem lokalen Starkregen mit rund 45 mm Niederschlag innerhalb einer Stunde sowie im Februar 2022 zu einem weiteren Ereignis mit etwa 30 mm in derselben Zeitspanne. Diese Ereignisse führten wiederholt zu Überschwemmungen, unter anderem in den Ortsteilen Barlo, Holtwick und Spork. Zudem ist eine kontinuierlich fortschreitende Flächenversiegelung festzustellen. In der Folge steigen die Wasserstände bei Starkregenereignissen immer schneller an, was die Hochwassersituation zusätzlich verschärft.

Relevante Sondermaßnahmen und Projekte

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Sondermaßnahmen umgesetzt bzw. angestoßen: So erfolgte im Jahr 2022 eine Entsandung auf einer Länge von rund 1,5 km am Gewässer 100 ab Kempkes durch den Räumler Bollwerk.

Im Verbandsgebiet befinden sich zwei Schöpfwerke: Schöpfwerk Süd (Seegraben) mit zwei Pumpen und das Schöpfwerk Nord (Wielbach) mit einer Pumpe. Im Jahr 2024 wurde eine Pumpe im Schöpfwerk Süd generalüberholt. Die Anlagen stammen überwiegend aus den 1960er-Jahren, weshalb zukünftig erwartbare Instandhaltungsmaßnahmen, wie z.B.

Erneuerung der Pumpen oder der Elektrik, eine entsprechende Rücklagenbildung voraussetzen.

Für das Jahr 2025 ist eine weitere Entsandung auf etwa 400 m im Bereich Holtwick durch den Räumler Bollwerk durchgeführt worden.

Ein größeres Projekt stellt die Renaturierungsmaßnahme Döing an der Sporker Ringstraße dar, die 2024 begonnen und im darauffolgenden Jahr abgeschlossen wurde. Für das Jahr 2026 ist darüber hinaus geplant, am Stauwehr Jägeringshof die Staustufe zurückzubauen.

Bisam und Nutriabekämpfung

Übersicht Bisam- und Nutriafang 2021 bis 2025

Jahr	Bisam	Nutria	Gesamt	Fangprämie je Tier	Endbetrag
2021	20	60	80	5,11 €	408,80 €
2022	60	19	79	5,11 €	403,69 €
2023	69	95	164	10,00 €	1.640,00 €
2024	80	70	150	10,00 €	1.500,00 €
2025	90	120	210	10,00 €	2.100,00 €

Die Bekämpfung von Bisam und Nutria erfolgt derzeit durch drei Fänger, die jeweils in eigenen Fangrevieren tätig sind und Lebendfallen einsetzen.

Die Anzahl der gefangenen Tiere ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Wurden im Jahr 2021 noch 80 Tiere gefangen (Kosten: 408 €) so lag die Zahl im Jahr 2025 bereits bei 210 Tieren (Kosten: 2.000 €). Damit hat sich die Fangzahl nahezu verdreifacht.

Ein wesentlicher Grund für den Kostenanstieg ist die Jahr 2023 erhöhte Fangprämie. Aktuell beträgt diese 10 € pro Tier seitens des Verbandes sowie zusätzlich 3 € pro Tier vom Kreis Borken. Insgesamt haben sich die Aufwendung für die Bekämpfungen dadurch etwa verfünffacht.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verfolgt das Ziel, spätestens bis zum Jahr 2027 einen „guten Zustand“ aller Oberflächengewässer – sowohl in ökologischer als auch in chemischer Hinsicht – sowie des Grundwassers (mengenmäßig und chemisch) zu erreichen. Zur Umsetzung werden regelmäßig Maßnahmenprogramme aufgestellt und fortgeschrieben.

Der Zeitplan gliedert sich in Bewirtschaftungszyklen von jeweils sechs Jahren:

- Ursprüngliches Zieljahr für das Erreichen des „guten Zustands“ war 2015
- Verlängerungszeitraum bis 2021
- Aktueller Verlängerungszeitraum bis 2027 (wobei absehbar ist, dass die Ziele nicht erreicht werden)
- Ein weiterer Bewirtschaftungszeitraum bis 2033 befindet sich bereits in Vorbereitung

Der Verband hat hierzu verschiedene Einzelmaßnahmen definiert und umgesetzt. Dazu zählen kleinere Maßnahmen wie die Einbringung von Totholz zur ökologischen Aufwertung von Gewässern. Größere Projekte wurden mit den Renaturierungen Venn und Döing bereits

erfolgreich abgeschlossen. Für das laufende Jahr ist zudem die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Stauanlage Jägeringshof geplant.

Verzögerungen bei der Umsetzung ergeben sich unter anderem aus finanziellen und personellen Gründen sowie aus sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Am Beispiel der Maßnahme Döing zeigt sich, dass einzelne Projekte einen Umsetzungszeitraum von bis zu 15 Jahren in Anspruch nehmen können.

Abschließend gilt den Gewässeranliegern ein herzlicher Dank für die ordnungsgemäße Beseitigung des Räumgutes. Gleichzeitig werden diejenigen, die ihrer Verpflichtung bislang nicht nachgekommen sind, gebeten, das Räumgut künftig rechtzeitig vor Beginn der Gewässerschauen zu entfernen.

2. Wahl der Ausschussmitglieder für den Zeitraum 2026 bis 2030

Alle fünf Jahre werden die Ausschussmitglieder gemäß der Verbandssatzung gewählt. Die Mitgliederversammlung entscheidet dabei mit einfacher Mehrheit per Handzeichen. Kommt es zu Stimmgleichheit, entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Die Verbandsmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und Gruppe B (Eigentümer und Anlieger) werden aus ihrer Mitte vorgeschlagen.

Das bewährte Prinzip, die Ausschussmitglieder entsprechend der bisherigen Praxis aus den einzelnen Ortsteilen des Verbandsgebietes zu wählen, soll grundsätzlich beibehalten werden. Gegen diese Vorgehensweise bestehen keine Einwände.

Für die Beitragsgruppe A ist ein Mitglied sowie ein persönlicher Stellvertreter vorgesehen. Die Beitragsgruppe B stellt neun Mitglieder sowie neun persönlichen Stellvertreter. Die Mitglieder der Beitragsgruppe C (insgesamt elf Mitglieder sowie persönliche Stellvertreter) werden hingegen von den Städten Bocholt (neun), Rhede (ein) und Isselburg (ein) benannt.

Die Wahl abwesender Mitglieder ist möglich, sofern davon ausgegangen werden kann, dass der Gewählte die Wahl annehmen wird. Für den Fall einer Ablehnung kann vorsorglich sofort ein weiterer Vertreter gewählt werden, um zu vermeiden, dass bei einer Absage erst nach einigen Wochen erneut eine Mitgliederversammlung einberufen werden muss.

In diesem Fall würde zunächst der persönliche Vertreter zum ordentlichen Ausschussmitglied nachrücken, während das zusätzlich gewählte Ersatzmitglied die Funktion des Vertreters übernimmt. Von dieser Möglichkeit sollte jedoch nur Gebrauch gemacht werden, wenn ein gewähltes und abwesendes Mitglied seine Zustimmung nicht unmittelbar telefonisch erteilt.

Die Wahl wird für jedes Mitglied sowie für jeden Stellvertreter einzeln durchgeführt, zunächst für die Gruppe A und anschließend für die Gruppe B. Abgefragt werden die Stimmen „dafür“, „dagegen“ sowie „Enthaltungen“; anschließend wird die Bereitschaft zur Annahme der Wahl erfragt.

Ausschussmitglieder vom 1.1.2026 bis zum 31.12.2030

Gruppe A

Ordentliches Mitglied	Heinz Wellberg	einstimmig	in Abwesenheit; anschreiben
Stellvertreter	Markus Goebels	einstimmig	

Gruppe B

Ordentliches Mitglied	Cornelius Röös	einstimmig	
Stellvertreter	Ludger Schnucklake	einstimmig	
Ordentliches Mitglied	Heinrich Knuf	einstimmig	
Stellvertreter	Achim Vriesen	einstimmig	
Ordentliches Mitglied	Thomas Willing	einstimmig	in Abwesenheit; anschreiben
Stellvertreter	Georg Langenberg	einstimmig	in Abwesenheit; anschreiben
Ordentliches Mitglied	Reinhard Welling	einstimmig	
Stellvertreter	Ludger Welling	einstimmig	
Ordentliches Mitglied	Anke Knuf	einstimmig	in Abwesenheit; anschreiben
Stellvertreter	Wilhelm Möllers	einstimmig	
Ordentliches Mitglied	Dirk Nienhaus	einstimmig	in Abwesenheit; anschreiben
Stellvertreter	Christoph Wittag	einstimmig	
Ordentliches Mitglied	Klaus Wittag	einstimmig	
Stellvertreter	Andre Wissing	einstimmig	in Abwesenheit; anschreiben
Ordentliches Mitglied	Hans-Josef Hüls	einstimmig	
Stellvertreter	Bernhard Tenhonsel	einstimmig	
Ordentliches Mitglied	Jelle Tuente	einstimmig	
Stellvertreter	Alois Benning	einstimmig	in Abwesenheit; anschreiben

Zur Bestätigung werden alle in Abwesenheit gewählten Mitglieder um eine nachträgliche schriftliche Einverständniserklärung gebeten.

Damit ist unser Ausschuss satzungsgemäß vollständig gewählt. Herzlichen Glückwunsch an alle gewählten Mitglieder und vielen Dank für Ihre Bereitschaft, bei der Verbandsarbeit mitzuwirken!

3. Verschiedenes

Zum Thema Bisam- und Nutriafang im grenzübergreifenden Projekt berichtet Frau Kahlil vom Kreis Borken, dass die Planungen gut voranschreiten. Derzeit erfolgen Abstimmungen über einen Fangkorridor von Vreden bis südlich von Isselburg, in dem auch niederländische Fänger tätig werden dürfen.

Als nächster Schritt ist vorgesehen, die Zustimmung der Eigentümer und Jagdpächter einzuholen. In etwa vier Wochen soll ein abschließender Termin stattfinden. Zudem findet am 21.04.2026 die Jahresversammlung der Wasser- und Bodenverbände des Kreises Borken statt. Für die kommende Woche ist ein Termin mit der Unteren Jagdbehörde zur weiteren Abstimmung geplant.

Frau Kahlil geht davon aus, dass das Projekt noch in diesem Jahr unterzeichnet werden kann und anschließend startet. Ein Vorteil auf niederländischer Seite liegt in der Organisation in sogenannten „Waterschappen“, die hauptberufliche Jäger beschäftigen. Durch die Bejagung kommt es zu Wanderbewegungen der Tiere, weshalb die niederländische Seite auf die deutschen Behörden zugekommen ist, um auch im grenznahen Bereich auf deutscher Seite aktiv zu werden. Ziel ist es, das Entwässerungssystem innerhalb eines festgelegten Zeitraums – in Abstimmung mit den deutschen Partnern – weitgehend von Nutria und Bisam zu befreien. Für die deutsche Seite entstehen dabei keine Kosten.

Seitens des Naturschutzbundes (NABU) wird mit Einwänden gerechnet. Der Vorstandsvorsteher entgegnet hierzu, dass die Bejagung bereits durch deutsche Fänger erfolgt und selbstverständlich alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind. So müssen die niederländischen Fänger beispielsweise über einen entsprechenden „Fallenschein“ verfügen. Der geplante Fangkorridor umfasst eine Breite von etwa fünf bis zehn Kilometern, wobei innerstädtische Bereiche ausgenommen sind. Innerhalb der Städte wird die Bejagung bereits erfolgreich durchgeführt; zwar ist die Antragstellung dort aufwendig und kostenintensiv, jedoch erweist sich die Maßnahme als sehr effektiv. Da die Tiere bei Bejagung ausweichen, ist insbesondere in städtischen Bereichen eine kontinuierliche Kontrolle erforderlich. Naturschutzgebiete werden in die Planungen einbezogen, hierfür sollen entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Es ist vorgesehen, ein internes städtisches Erfassungssystem, genannt „SmartCity“, zu etablieren, welches künftig unter anderem die Pegelstände an der Bocholter Aa aufnimmt und anzeigt. In diesem Zusammenhang wurde nach dem aktuellen Stand am Holtwicker Bach gefragt. Eine Messstation ist bereits auf dem Wasserturm eingerichtet; ein weiterer möglicher Standort in Barlo wird derzeit geprüft, ist jedoch nach Einschätzung der BEW mit hohen Kosten verbunden. Der Verband fragt hierzu regelmäßig nach. Die Maßnahmen stehen im Kontext des Projekts „wasserrobuste Städte“, für das ein funktionierendes Messnetz erforderlich ist.

Weitere Anmerkungen oder Fragen aus der Versammlung ergeben sich nicht. Abschließend erfolgt ein Schlusswort mit Dank an alle Beteiligten.